



Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Herrn  
Thorsten Muth  
Erich-Kästner-Straße 8  
06184 Kabelsketal

## Landratsamt

Dezernat:	Ordnung und Kommunales
Amt:	Straßenverkehrsamt
Datum:	16.03.2022
Ihre Nachricht vom:	04.02.2022
Aktenzeichen:	2022000006
Telefon:	+49 3421 758-5155
Telefax:	+49 3421 758-855110
E-Mail*:	<a href="mailto:Franziska.Artl@lra-nordsachsen.de">Franziska.Artl@lra-nordsachsen.de</a>
Besucheranschrift:	Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch

### Onlinepetition, Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung Kreuzung K 7402/Alte Flugplatzstraße/Rote Jahne

Sehr geehrter Herr Muth,

mit Ihrer E-Mail vom 24.01.2022 hatten Sie sich erstmals an das Landratsamt Nordsachsen gewandt, um auf die gefährdende Situation am Knoten K 7402/Rote Jahne aufmerksam zu machen. Am 04.02.2022 übergaben Sie uns eine diesbezügliche Onlinepetition, welche die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h im oben genannten Kreuzungsbereich zum Ziel hat.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass bereits im Oktober des vergangenen Jahres, noch unter dem Eindruck des kurz zuvor geschehenen schweren Verkehrsunfalls, durch Vertreter des Polizeireviers Eilenburg, der Gemeindeverwaltung Doberschütz, der Straßenmeisterei Eilenburg sowie des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes Nordsachsen eine eingehende Prüfung der örtlichen Verhältnisse vorgenommen worden ist. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde durch die anwesenden Behördenvertreter übereinstimmend festgestellt, dass die im Bereich des Knotens bestehenden verkehrsregelnden Beschilderungen und Markierungen keiner Ergänzung bedürfen.

In Anbetracht der von Ihnen eingereichten Nachricht vom 24.01.2022 wurde kurzfristig eine erneute Begutachtung vor Ort vorgenommen. Von den an diesem Termin Beteiligten wurde nochmals bekräftigt, dass der Kreuzungsbereich ausreichend beschildert ist und die Sichtverhältnisse in alle Fahrtrichtungen sehr gut sind. Örtliche Besonderheiten, die diesen Einmündungsbereich von anderen abheben, konnten nicht festgestellt werden. Weiterhin wurde durch die Verkehrspolizei die Unfallstatistik ausgewertet, mit dem Ergebnis, dass der besagte Unfall in den letzten Jahren der einzige mit Personenschäden war - ein tragischer Einzelfall.

Sie gestatten mir, dass ich an dieser Stelle zu der von Ihnen vorgetragenen Begründung Ihres Antrages einige Ausführungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Straßenverkehrsbehörden einflechte. Rechtsgrundlage für das Aufstellen oder Entfernen von Verkehrszeichen ist § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter

Landratsamt Nordsachsen  
Hauptsitz:  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau

Bankverbindung  
Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17  
BIC: WELADE8LXXX

Internet  
[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)  
[info@lra-nordsachsen.de](mailto:info@lra-nordsachsen.de)  
[poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Bei der von Ihnen begehrten Geschwindigkeitsbegrenzung handelt es sich um eine solche die Straßenbenutzung beschränkende Maßnahme.

Hinsichtlich solcher Einschränkungen bestimmt darüber hinaus § 45 Abs. 9 Satz 1 und 3 StVO ergänzend, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können dabei vor allem in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Als Ergebnis der bereits genannten, noch vor Eintreffen der Onlinepetition durchgeführten, Prüfungen war jedoch festzustellen, dass die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit am vorbenannten Knotenpunkt aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht begründbar ist.

Zusammengefasst heißt das: Da die Kreuzung nach Verkehrsrecht sachgerecht beschildert ist, ist vorerst nicht davon auszugehen, dass es zu weiteren Unfällen kommt, wenn alle geltenden Verkehrsregeln beachtet und eingehalten werden, was insbesondere auch das Halt gebietende „Stop-Schild“ (Halt! Vorfahrt gewähren.) und die Beachtung der Verhaltensanforderung an der optisch sehr auffällig markierten Haltlinie betrifft.

Aufgrund der uns in der Folge am 04.02.2022 übergebenen Onlinepetition, fand am 03.03.2022 eine weitere und vorläufig abschließende Beratung an der Einmündung der Alten Flugplatzstraße zur Kreisstraße 7402 statt. Zu diesem Termin fand sich neben allen an den zwei vorangegangenen Besichtigungen der Einmündung beteiligten Behördenvertretern auch die Leiterin der Berufsschule Rote Jahne vor Ort ein.

Im Ergebnis wurden grundsätzlich die bisher getroffenen Einschätzungen und Festlegungen bestätigt. Um jedoch dem Halt-Gebot noch stärker Nachdruck zu verleihen, wurde anlässlich dieses Termins einvernehmlich zwischen der Polizei, der Gemeinde Doberschütz (örtliche Straßenverkehrsbehörde) und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen ergänzend festgelegt, dass auf der kommunalen Straße ein zusätzliches Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen „Stop 100 m“ (Halt nach 100 m) errichtet werden wird. Alle Verkehrsteilnehmer, somit auch die Schüler des Berufsschulzentrums, welche an dieser Einmündung auf die Kreisstraße auffahren wollen, sollen dadurch noch stärker für das bestehende Halt-Gebot sensibilisiert werden.

Unabhängig davon bleibt der Knotenpunkt auch weiterhin hinsichtlich des Unfallgeschehens unter strenger Beobachtung. Sowohl die Gemeinde als auch die Straßenmeisterei werden die Besitzerin des angrenzenden Waldgrundstückes sensibilisieren, den Rückschnitt ihrer Bäume regelmäßig durchzuführen sowie das Unterholz zu entfernen, um die Sichtverhältnisse des Kreuzungsbereiches auch weiterhin sicherzustellen. Vor allem bei wechselnder Vegetation wird es regelmäßige Vorortkontrollen geben. Weiterhin werden wir die Bußgeldstelle des Landkreises sensibilisieren, damit regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen an der Kreuzung durchgeführt werden.